

den 17. Juni 1926.

Zollausk.

Herrn Paul Schaarschmidt,

Annaheim, Sask.

Geehrter Herr!

Auf Ihre Anfrage vom 3. d.M. teile ich Ihnen ergebenst mit, dass Ihnen zu einer Sendung von Tabak an Ihren Vater in Deutschland nicht geraten werden kann. Tabak, auch wenn er als Geschenk eingeht, unterliegt in Deutschland einem verhaeltnismaessig hohen Zoll, der von Ihrem Vater bezahlt werden muess- te, ehe er in den Besitz der Sendung gelangt. Infol- gedessen duerfte die Sendung Ihrem Vater moeglicherweise nur wenig Freude bereiten. Am zweckmaessigsten wuerde es sein, wenn Sie Ihrem Vater Geld schickten, damit er sich dann Tabak in Deutschland kaufen kann.

Hochachtungsvoll

Der Generalkonsul

i.A.

S/D

mk  
17. 6. 26.